

Erziehungsberechtigte/-r	Familiennamen	Vorname
	Straße	PLZ/Ort
	Telefon	E-Mail
	Handynummer	
	Beruf	

Sollte eine Aufnahme an einer der gewünschten Schulen nicht möglich sein, bin ich mit der Umweisung an eine andere öffentliche Schule mit der Schulform bzw. Fachrichtung _____ im (Groß-)Raum _____ einverstanden: ja nein

HINWEIS: Die Nennung eines Zweit- und Drittwunsches beeinträchtigt in keiner Weise das Gewicht des Erstwunsches. Sollte dennoch kein Zweit- und Drittwunsch angegeben werden, wird davon ausgegangen, dass keine Aufnahme an einer mittleren/höheren Schule außer an der Erstwunschschule angestrebt wird.

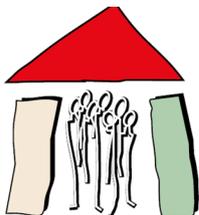
Erklärung des Erziehungsberechtigten

Hiermit nehme ich zur Kenntnis, dass gemäß § 6 Abs. 4 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. 139/1974 in der derzeit gültigen Fassung, eine für eine bestimmte Schulart abgelegte Aufnahmeprüfung für dasselbe Schuljahr nicht wiederholt werden darf.

Ich erkläre mich mit der EDV-mäßigen Erfassung und Verarbeitung dieser persönlichen Daten ausdrücklich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten



Humanberufliche Schulen
Fachschule für wirtschaftliche Berufe
Aufbaulehrgang
Innsbrucker Straße 34a, 6300 Wörgl
Tel.: (05332) 73 212 Fax: (05332) 73 212-25
bfs-woergl@tsn.at www.bfs-woergl.at

INFORMATIONSLATT

Fachschule für wirtschaftliche Berufe

TERMINE ZUR ANMELDUNG:	DI, 09. Februar 2016	09:00 bis 12:00 Uhr
	MI, 10. Februar 2016	09:00 bis 15:00 Uhr
	DO, 11. Februar 2016	09:00 bis 12:00 Uhr
	MO, 15. – FR, 26. Februar 2016	08:00 bis 12:00 Uhr

Erforderliche Beilagen:

- ✓ Geburtsurkunde (Kopie)
- ✓ Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie)
- ✓ Original + Kopie der Schulnachricht
- ✓ Aufnahmeinformation
- ✓ Elternfragebogen (in einem verschlossenen Kuvert mit Namensangabe)

Zur Aufnahmeprüfung antreten müssen:

SchülerInnen der 3. Leistungsgruppe einer **Hauptschule**.

SchülerInnen der **Neuen Mittelschule** mit der Note „Genügend“ im Bereich der grundlegenden Allgemeinbildung, außer die Klassenkonferenz stellt bei (nur) einem „Genügend“ fest, dass der/die Schüler/in aufgrund seiner/ihrer sonstigen Leistungen den Anforderungen der berufsbildenden mittleren Schule genügen wird.

Die Aufnahmeprüfung besteht aus einer einstündigen Schularbeit, die aus dem Lehrplan der 2. Leistungsgruppe der Hauptschule zusammengestellt wird. Sollte die schriftliche Aufnahmeprüfung eine eindeutige positive Leistung erbringen, entfällt die mündliche Prüfung.

Termine zur Aufnahmeprüfung:

schriftlich: Dienstag, 5. Juli 2016	08.00	Deutsch
	10.00	Englisch
	14.00	Mathematik

mündlich: Mittwoch, 6. Juli 2016 Mündliche Prüfung nur bei negativer schriftlicher Beurteilung nach Vereinbarung.

Ab Mittwoch, **16. März 2016** informieren wir Sie über eine vorläufige Aufnahme an unserer Schule. Der Schulplatz ist unter der Voraussetzung, dass Ihr Kind nach Vorliegen des Jahreszeugnisses die gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen erfüllt, gesichert.

Bitte kümmern Sie sich darum, dass die **Schulerfolgsbestätigung von der Hauptschule/NMS** rechtzeitig an uns übermittelt wird (spätestens **1. Juli 2016**).

Am **08. Juli oder 11. Juli 2016 von 8:00 - 12:00 Uhr** muss das **Original-Hauptschul-/NMS-Zeugnis** und eventuell das Zeugnis der **zuletzt besuchten Schule** (Bsp. Poly) im Sekretariat abgegeben werden.

Der Lehrplan der dreijährigen Fachschule besteht aus Clustern bzw. vertiefendem Unterricht in zwei unterschiedlichen Bereichen – GSOZ/KOM:

a) Gesundheits- und Sozialmanagement "GSOZ":

Die SchülerInnen erwerben Grundkenntnisse in: Erste Hilfe, Säuglings-, Alten- und Krankenpflege (Baby-Fit, Pflege-Fit), Mikrobiologie, Ernährungs- und Stoffwechselmechanismen, Umwelthygiene, Sozialpsychologie, österreichisches Gesundheits- und Sozialsystem

b) Kreatives Officemanagement "KOM":

Die SchülerInnen werden auf den Einstieg in einen kaufmännischen Beruf vorbereitet. Die Schwerpunktsetzung liegt hier bei kaufmännischen und kreativen Inhalten und wird durch Business English unterstützt.

Wirtschaftswerkstatt

Praktische Umsetzung (Firmengründung) des theoretischen Wissens aus den Clustern.

Studentafel

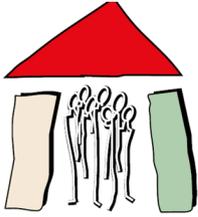
Fachschule für wirtschaftliche Berufe Wörgl

mit schulautonomer Lehrplanänderung

A. Pflichtgegenstände	Wochenstunden			Summe
	Klasse			
	1.	2.	3.	
1. Religion	2	2	2	6
2. Allgemeinbildung, Sprache und Kreativität:				
2.1 Deutsch	4	2	3	9
2.2 Englisch.....	3	3	3	9
2.3 Geschichte und Politische Bildung	0	2	2	4
2.4 Naturwissenschaften.....	2	2	2	6
2.5 Psychologie.....	0	1	1	2
2.6 Musik, Bildnerische Erziehung und Kreativer Ausdruck	3	2	1	6
3. Wirtschaftliche Grundlagen und Zusammenhänge:				
3.1 Volkswirtschaft und Wirtschaftsgeografie.....	2	2	0	4
3.2 Betriebswirtschaft.....	1	2	2	5
3.3 Rechnungswesen und wirtschaftliches Rechnen	3	3	3	9
3.4 Recht	0	0	2	2
3.5 Officemanagement und angewandte Informatik	3	2	2	7
3.6.a Gesundheits- und Sozialmanagement (GSOZ)	2	2	2	6
3.6.b Kreatives Officemanagement (KOM)	1	2	3	6
4. Ernährung, Gastronomie und Hotellerie:				
4.1 Ernährung.....	1	2	0	3
4.2 Küchen- und Restaurantmanagement.....	5	5	5	15
4.3 Betriebsorganisation	1	1	0	2
5. Wirtschaftswerkstatt	0	0	3	3
6. Bewegung und Sport	2	2	1	5
B. Verbindliche Übung:				
Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation	1	0	1	2
Wochenstundenzahl GSOZ	35	35	35	105
Wochenstundenzahl KOM	34	35	36	105

C. Pflichtpraktikum

Zwei Monate zwischen der 2. und 3. Klasse



Humanberufliche Schulen Fachschule für wirtschaftliche Berufe Aufbaulehrgang

Innsbrucker Straße 34a, 6300 Wörgl
Tel.: 05332/73212 Fax: 05332/73212-25
bfs-woergl@tsn.at www.bfs-woergl.at

Besondere Aufnahmeinformationen für Schulen für wirtschaftliche Berufe und Tourismusschulen

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Sie überlegen, Ihrem Kind eine Ausbildung an einer Schule für wirtschaftliche Berufe oder einer Tourismusschule angedeihen zu lassen? Um Ihnen bereits im Vorfeld einige wichtige Entscheidungshilfen geben zu können, lesen Sie bitte dieses Informationsblatt aufmerksam und vollständig durch.

Grundsätzlich haben alle berufsbildenden mittleren und höheren Schulen die Aufgabe, neben der Vermittlung von Allgemeinbildung auch jene fachliche Bildung zu vermitteln, welche zur Ausübung eines Berufes befähigt bzw. auch berechtigt.

Die Bildungs- und Lehraufgaben aller Unterrichtsgegenstände sehen daher berufsbezogene Aspekte vor. Insbesondere in den Unterrichtsbereichen *Wirtschaft, Politik und Recht, Informationsmanagement sowie Ernährung, Gastronomie und Hotellerie* werden jene Inhalte vermittelt, die für die einschlägigen Berufsfelder und beruflichen Berechtigungen erforderlich sind.

Leider wird oftmals unterschätzt, dass persönliche Umstände, wie Körper- oder Sinnesbehinderungen oder Dispositionen auf Grund religiöser oder weltanschaulicher Überzeugungen, das Erreichen der spezifischen Bildungsziele dieses Schultyps nur schwer oder gar nicht möglich machen.

So wird etwa in den Unterrichtsgegenständen Küche und Service bzw. Küchenorganisation und Kochen sowie Serviceorganisation und Servieren gefordert, dass die Schülerinnen und Schüler Speisen und Getränke herstellen und servieren sowie Gäste betreuen und beraten können. Dabei sind die Anforderungen der Praxis sowohl hinsichtlich der zu verwendenden Lebensmittel und Getränke (einschließlich **Alkoholika**) sowie der zu bereitenden Speisen als auch hinsichtlich des persönlichen Erscheinungsbildes und der Umgangsformen zu beachten.

Zu bedenken ist, dass die Zubereitung von nationalen und internationalen Speisen keinerlei Einschränkungen im Lehrplan vorsieht. Die Zubereitung und dabei notwendige Verkostung von **Fleisch**, speziell auch **Schweinefleisch** und der begleitenden Saucen (ev. mit alkoholischen Zusätzen), sowie das **Degustieren von (alkoholischen) Getränken** kann für Schüler und Schülerinnen auf Grund ihrer persönlichen Wertehaltung (zB Vegetarier, Veganer) oder ihrer religiösen Ausrichtung (zB Muslime, Juden) problematisch sein. Da es sich hierbei jedoch um wesentliche Lehrstoffbereiche handelt, kann ein positiver Abschluss – welcher ja auch Berechtigungen mit sich führt – nur dann erreicht werden, wenn der Schüler/die Schülerin die Anforderungen dieser Lehrstoffbereiche im geforderten Ausmaß erfüllt.

Das aus religiösen Gründen bedingte **Tragen eines Kopftuches** steht den Anforderungen grundsätzlich nicht entgegen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Einschränkungen beim Tragen des Kopftuches zu beachten sind: Bekleidungsvorschriften für die Bereiche Küche und Service im schuleigenen Betrieb und in Betrieben, in denen das Betriebspraktikum oder

das Pflichtpraktikum absolviert wird, können vorsehen, dass das Kopftuch einer einheitlichen Dienstkleidung anzupassen ist, zB in Form eines speziellen Dienstkopftuches oder einer mit der Dienstkleidung farblich abgestimmten Kopfbedeckung. Weiters muss auf Grund von Hygiene- und Sicherheitsbedenken die Kopfbedeckung eng anliegen und darf keine freifliegenden Teile enthalten. Hinsichtlich Hygiene- und Sicherheitsanforderungen ist auch auf die geeignete Materialauswahl der Kopfbedeckung (waschbar, schwer entflammbar) zu achten.

Bitte bedenken Sie auch, dass **körperliche Beeinträchtigungen** oder **Sinnesbehinderungen** dem Erreichen des Lehrzieles dieser speziellen Schularten entgegenstehen können. Lassen Sie sich daher bei Bedenken, ob Ihr Kind die Anforderungen dieses speziellen Schultyps auf Grund der genannten Hinderungsgründe erfüllen kann, vor Anmeldung an dieser Schule genau informieren. Die Schulleitungen bzw. die Fachvorständinnen und Fachvorstände, aber auch die Fachaufsicht sowie Experten und Expertinnen im Landesschulrat stehen für ein offenes Gespräch gerne zur Verfügung und beraten Sie auch kompetent über alternative Bildungswege.

Ich bestätige, dass meine Tochter/mein Sohn

die für die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht (einschließlich der Fachpraxis) erforderliche gesundheitliche und körperliche Eignung aufweist und bereit ist, die im Lehrplan vorgesehenen Bildungsziele und -inhalte zu erreichen. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Berufs- und Arbeitskleidung im fachpraktischen Unterricht sowie bei einschlägigen Schulveranstaltungen und bei den abschließenden Prüfungen zu tragen ist und die Vorschriften zur persönlichen Hygiene einzuhalten sind.

Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Elternfragebogen

Liebe Eltern!

Ihre Angaben sind nur für den Schularzt bestimmt. Sie werden **streng vertraulich** behandelt und sollten in Ihrem eigenen Interesse in **einem Kuvert verschlossen dem Schularzt** übermittelt werden. Ein vollständiges Ausfüllen erleichtert die Arbeit des Schularztes.

Familienname d. Schülers(in)

Vorname

Geschlecht: weiblich

männlich

Geburtsdatum: _____

Name und Anschrift der Eltern (Erziehungsberechtigten): _____

Telefon: _____

Berufstätigkeit der Eltern:

Mutter: ja nein

Vater: ja nein

Geburtsjahr der Geschwister: _____

Sind die Eltern zuckerkrank?

Mutter: ja nein

Vater: ja nein

Welche Infektionskrankheiten hat d. Schüler(in) durchgemacht?

Windpocken (Feucht-/Schafblattern)

ja nein

Scharlach

ja nein

Sonstiges: _____

Bestanden oder bestehen anderer Krankheiten, wie häufige Halsentzündungen, Gelenkschmerzen, angeborene Fehlbildungen, Erkrankungen an Herz-Kreislauf, Magen, Darm, Lunge, Nieren, Harnwege, Haut, Nervensystem. **Bitte zutreffendes unterstreichen.**

Nähere Angaben: _____

Operationen oder bleibende Unfallfolgen: _____

Regelmäßige Medikamente?

ja nein

welche: _____

Wurde d. Schüler(in) gegen FSME (Zecken) geimpft? ja nein

letzte Impfung am: _____

Wurden die von der Gesundheitsbehörde empfohlenen Impfungen durchgeführt? ja nein

Bitte zur schulärztlichen Untersuchung IMPFPASS mitgeben!

Besteht im Besonderen:

Asthma bronchiale ja nein

Allergie (Ekzem, ja nein

Heuschnupfen, Arzneimittel)

Zuckerkrankheit ja nein

Ohnmachtsneigung ja nein

Anfallsleiden ja nein

Auffälligkeiten (Schlaflosigkeit, verstärktes Schnarchen, Bettnässe, häufiges Erbrechen usw.) ja nein

Häufiger Kopfschmerz ja nein

Chronische Mittelohrentzündung ja nein

(Trommelfellverletzung)

Sehfehler ja nein

Hörfehler ja nein

Sprachfehler ja nein

Datum

Unterschrift der Eltern (Erziehungsberechtigten)